



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben Sanierung und Anbau Wohnhaus mit neuer PV-Anlage Gebäude Nr. 313 A

Bauherrschaft **Huber Josef und Erika**, Innerdorf 7, 6022 Grosswangen

Grundeigentümer Huber Josef und Erika, Innerdorf 7, 6022 Grosswangen

Grundstück Nr. / Lage 685 und 687 / Innerdorf 5

Einsprachefrist vom 3. November 2025 bis 22. November 2025

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

